

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Bern, 31. Oktober 2018
EnFV, EnV & HKSV / MM

Per Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

**Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung
des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich die Teilrevisionen der Energieförderungsverordnung, der Energieverordnung und der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung. Auf einzelne Verordnungsanpassungen und die jeweiligen Forderungen der FDP wird im Folgenden eingegangen.

Energieförderungsverordnung (EnFV)

Wie bereits in früheren Stellungnahmen begrüsst die FDP die weitere Senkung der Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen. Dies entspricht den tieferen Investitionskosten der Anlagen ab 100 kW, die seit Oktober 2017 um 18% gesunken sind. Die FDP fordert zudem, dass trotz der seit Januar 2018 geltenden Verkürzung der Vergütungsdauer auf 15 Jahre die laufende Anpassung der Vergütungssätze konsequent fortgesetzt wird. Die Vergütung soll vor allem auch in Bezug auf die Grösse einer Anlage und ihrer Relevanz für die gesamte Stromversorgung definiert werden. Ebenfalls begrüsst wird die Einführung einer «flat rate» von 280 Fr. bei den Einmalvergütungen. Dieser Wert, unabhängig von der Grösse der Anlage, führt zu einer Vereinfachung des Fördersystems und entspricht der Dynamik im Markt. Mit diesen Anpassungen können mehr Projekte realisiert und die lange Warteliste abgebaut werden.

Im Sinne der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sollen auch Geothermie-Stromprojekte über das Einspeisevergütungssystem finanziert werden können. Wie bei den anderen Technologien müssen dabei zwingend die Fristen für das Auslaufen der Unterstützungen nach Art. 38 EnG eingehalten werden. Die geforderte Erhöhung der Vergütungssätze wird von der FDP aber abgelehnt. Die heutigen Vergütungssätze genügen, um den in Aussicht stehenden Geothermie-Projekten ausreichend Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.

Im Sinne der Rechtssicherheit begrüsst die FDP auch die Präzisierung betreffend Ausschluss aus dem Einspeisevergütungssystem nach Art. 30 EnFV, wenn sie drei Kalenderjahre in Folge die Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Energieverordnung (EnV)

Die FDP begrüsst die Anpassung der Energieverordnung im Bereich des Eigenverbrauches. Die heutige Formulierung des Art. 14 EnV hat dazu geführt, dass Eigenverbrauchszusammenschlüsse aufgrund einer Strasse oder einem Bach nicht zustande kommen konnten, obwohl auch die Grundeigentümer einverstanden waren. Dieses Hindernis vor allem wird mit der neuen Formulierung beseitigt. Die FDP appelliert aber an die strikte Einhaltung der weiteren Vorschriften der EnV für den Eigenverbrauch, z.B. betreffend Mindestproduktion oder dem Verhältnis zum Netzbetreiber. Diese Verordnungsanpassung bzw. ein übermässiger Ausbau der privaten Infrastrukturen dürfen nicht dazu führen, dass die Stabilität bzw. die Sicherheit des Gesamtsystems gefährdet wird. Es braucht also z.B. auch weiterhin eine geographische Einschränkung beim Ausbau dieser Netze, wie dies im erläuternden Bericht bestätigt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gossi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz